
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE RANGLISTENTURNIERE DER DAMEN- UND HERRENKLASSE

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zweck
 2. Ausrichter / Durchführer
 3. Gliederung
 4. Austragungssystem
 5. Startberechtigung
 6. Qualifikation für andere Veranstaltungen
 7. Materialien
 8. Schiedsgericht, Schiedsrichter
 9. Regeln
 10. Zuständigkeiten
 11. Finanzen
 12. Ehrungen
 13. Inkrafttreten
-

Zum Zwecke einer besseren Lesbarkeit wird in dieser Durchführungsbestimmung durchgehend die männliche Form verwandt. Sie umfasst auch die weibliche Form.

1. ZWECK

Der Hamburger Tischtennis-Verband e.V. (HTTV) veranstaltet jährlich Ranglistenturniere (HRLT) zum Zweck der Sichtung, des Leistungsvergleichs und der Leistungsbeobachtung, zur Ermittlung der Teilnehmer an dem Top 48 des Deutschen Tischtennis-Bundes sowie an den Hamburger Einzelmeisterschaften (HEM). Diese stellen eine wichtige, aber nicht alleinige Grundlage für die Aufstellung der Jahres- und Halbjahresrangliste sowie der Setzlisten des HTTV und für die Berufung von Spielern in die Verbandsauswahlmannschaft dar.

2. AUSRICHTER / DURCHFÜHRER

- 2.1. Mit der Ausrichtung und Durchführung wird im Regelfall ein Verein beauftragt.
- 2.2. Einzelheiten der Organisation und des Veranstaltungsablaufes werden zwischen Ausrichter und dem Sportausschuss festgelegt.

3. GLIEDERUNG

Das Hamburger Ranglistenturnier der Erwachsenen wird mit den folgenden Runden ausgetragen:

- 3.1. 1.Verbandsvorrunde (1.VVR) der Herren bzw. Verbandsvorrunde (VVR) der Damen: alle gemeldeten Spieler, die nicht in spätere Runden freigestellt sind. Es wird jew. in Gruppen à 7-9 Spielern gespielt.
- 3.2. 2.Verbandsvorrunde (2.VVR): Es wird bei den Herren in 8 Gruppen à 8-9 Spieler
- 3.3. Verbandsqualifikationsrangliste (VQR): Bei den Herren mit 4 Gruppen à 8-9 Spieler, bei den Damen 2-3 Gruppen à 8-9 Spielerinnen
- 3.4. Verbandsendrangliste (VER): Damen und Herren in jew. einer Gruppe à 12 Spieler
- 3.5. Von der Anzahl und der Größe der Gruppen kann in Abhängigkeit vom Meldeergebnis abgewichen werden.

4. AUSTRAGUNGSSYSTEM

- 4.1. Allgemeines
 - 4.1.1. Es wird grundsätzlich in Gruppen „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Für die Austragungsreihenfolge gelten entsprechende Regelungen der Ergänzenden Durchführungsbestimmungen (EDB) des HTTV zur Wettspielordnung (WO) des DTTB.
 - 4.1.2. Ist ein Spieler nicht spätestens zum Anmeldeschluss angemeldet, verliert er seine Spielberechtigung und wird gestrichen.
 - 4.1.3. Eine Liste der Ersatzspieler wird vom Sportausschuss für alle Runden veröffentlicht. Alle Spieler, die an der vorangegangenen Runde teilgenommen haben sind Ersatzspieler der folgenden Runde, wenn sie sich nicht direkt qualifiziert haben. Eine Ausspielung der Ersatzplätze erfolgt nur für die VER. Ansonsten entscheidet bei gleichplatzierten Spielern die Spielstärkereihenfolge.
 - 4.1.4. Die Platzziffern innerhalb von Gruppen sind so zu vergeben, dass Spieler des gleichen Vereins ihre Begegnungen so früh wie möglich austragen. Gegebenenfalls sind unmittelbar vor Turnierbeginn Gruppenrunden der Austragungsreihenfolge vorzuziehen.
 - 4.1.5. In den Spielen der Verbandsendrangliste entscheidet der Gewinn von vier Sätzen, in den Spielen aller vorangehenden Runden der Gewinn von drei Sätzen.
-

- 4.1.6. Am ersten Tag der Verbandsendrangliste werden sechs Durchgänge, am zweiten Tag die verbleibenden fünf Durchgänge gespielt.
- 4.1.7. Über die Platzierung innerhalb einer Gruppe entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Punkt- und Satzgleichen untereinander nacheinander nach Punkt-, Satz- und gegebenenfalls Balldifferenz.
- 4.2. 1.Verbandsvorrunde der Herren und Verbandsvorrunde der Damen
- Für die Gruppeneinteilung ist die Spielstärkereihenfolge maßgeblich, die vom Sportausschuss unter zu Hilfenahme der Leistungskennziffer gebildet wird.
- 4.3. 2.Verbandsvorrunde der Herren und Verbandsqualifikationsrangliste der Damen und Herren
- Für die Gruppeneinteilung ist die Spielstärkereihenfolge und die in der vorangegangenen Runde erreichte Platzierung maßgeblich.
- 4.4. Verbandsendrangliste
- Die Platzziffern werden nach der Spielstärkereihenfolge der von der Verbandsqualifikationsrangliste befreiten Spieler und nach der Platzierung in der vorangegangenen Verbandsqualifikationsrangliste unter Berücksichtigung der Ziffer 4.1.4. Satz 1 (Vereinszugehörigkeit) vergeben.

5. STARTBERECHTIGUNG

- 5.1. Allgemeines
- 5.1.1. Ein Spieler, der bereits für das Top 48 des DTTB qualifiziert ist, kann von der Teilnahme am Ranglistenturnier des HTTV befreit werden. Über die Befreiung entscheidet der Sportausschuss unter Mitwirkung der Aktivensprecher unter Berücksichtigung der Interessen des HTTV. Mehr als vier Spieler dürfen nicht befreit werden.
- 5.1.2. Spieler der Jugend- und Schülerklassen sind startberechtigt, wenn sie eine Turnierfreigabe gem. E 3 WO besitzen.
- 5.1.3. Startberechtigt sind nur die von den Vereinen ordnungsgemäß gemeldeten und vom Sportausschuss zugelassenen Spieler. Spieler, die aus einem anderen Landesverband zum 01.07. nach Hamburg wechseln, können bei Vorliegen einer entsprechenden Spielstärke auf Antrag bereits für Runden vor dem 01.07. zugelassen werden, wenn das Wechselformular zu diesem Zeitpunkt beim HTTV vorliegt. bei Der Sportausschuss legt für alle zugelassenen Spieler eine Spielstärkereihenfolge fest. Die Spielstärkereihenfolge wird unter Mitwirkung der Aktivensprecher erstellt und berücksichtigt nacheinander die Leistungskennziffer bzw. den Bilanzwert (in den überregionalen Klassen) der Spieler und ggf. die Ergebnisse bei der vorangegangenen Hamburger Veranstaltung (HEM). Spieler, die über keine oder eine nicht aussagekräftige LKZ verfügen, werden vom Sportausschuss eingereiht. Der Sportausschuss kann im Einzelfall Nachmeldungen zulassen.
- 5.2. Startberechtigung für die einzelnen Ranglistenrunden
- 5.2.1. 1.Verbandsvorrunde der Herren und Verbandsvorrunde der Damen: alle gemeldeten Spieler, die nicht für eine der folgenden Runden freigestellt sind.
- 5.2.2. 2.Verbandsvorrunde der Herren:
- 5.2.2.1 alle Spieler, die eine vom Sportausschuss nach Meldeschluss festzulegende LKZ erreicht haben und nicht für eine der folgenden Runden freigestellt sind. Die vom Sportausschuss festzulegende LKZ hängt von der Anzahl der Meldungen ab und liegt in der Regel bei 140 bis 160
- 5.2.2.2 Mindestens die beiden besten Spieler jeder Gruppe der 1.Verbandsvorrunde
- 5.2.2.3 vier Verfügungsplätze, die der Sportausschuss nach Rücksprache mit den Aktivensprechern vergibt.
- 5.2.3. Verbandsqualifikationsrangliste der Damen
10 Plätze werden in der Reihenfolge der im folgenden aufgeführten Ziffern 5.2.3.1 bis 5.2.3.3 vergeben:
- 5.2.3.1.Nr. 1-8 der aktuellen Jahresrangliste, die nicht nach 5.2.5.1. für die Verbandsendrangliste nominiert worden sind.
- 5.2.3.2. alle Spielerinnen der Bundesligen, die an mindestens 3 Punktspielen teilgenommen haben.
- 5.2.3.3. Nr. 9-12 der aktuellen Jahresrangliste
- 5.2.3.4. Mindestens 8 Spielerinnen qualifizieren sich über die Verbandsvorrunde.
- 5.2.3.5. zwei Verfügungsplätze, die durch den Sportausschuss nach Rücksprache mit den Aktivensprechern vergeben werden.
- 5.2.3.6. Die weiteren Plätze werden an die Nächstplatzierten der Verbandsvorrunde vergeben, soweit der SpoA keine weiteren Verfügungsplätze vergibt. Bei gleicher Platzierung in der Verbandsvorrunde ist die vom SpoA erstellte Spielstärkereihenfolge maßgeblich

5.2.3.7 Für Spielerinnen, die von außerhalb zu einem Verein des HTTV wechseln, kann bis zum 10.6. des Jahres ein Verfügungsplatz für die VQR oder VER beantragt werden.

5.2.4. Verbandsqualifikationsrangliste der Herren

18 Plätze werden in der Reihenfolge der im folgenden aufgeführten Ziffern 5.2.4.1 bis 5.2.4.4 vergeben:

5.2.4.1. Nr. 1-12 der aktuellen Jahresrangliste, die nicht nach 5.2.5.1. für die Verbandsendrangliste nominiert worden sind.

5.2.4.2. alle Spieler der Bundesligen, die an mindestens 3 Punktspielen teilgenommen haben.

5.2.4.3. weitere Spieler, die der SpoA entsprechend der Spielstärkenreihenfolge in diese Runde freistellt.

5.2.4.4. Mindestens 12 Spieler qualifizieren sich über die vorangegangene Runde.

5.2.4.5. vier Verfügungsplätze, die durch den Sportausschuss nach Rücksprache mit den Aktivensprechern vergeben werden.

5.2.4.6. Die weiteren Plätze werden an die Nächstplatzierten der vorangegangenen Runde vergeben, soweit der SpoA keine weiteren Verfügungsplätze vergibt. Bei gleicher Platzierung in der vorangegangenen Runde ist die vom SpoA erstellte Spielstärkereihenfolge maßgeblich

5.2.4.7 Für Spieler, die von außerhalb zu einem Verein des HTTV wechseln, kann bis zum 10.6. des Jahres ein Verfügungsplatz für die VQR oder VER beantragt werden.

5.2.5. Verbandsendrangliste

5.2.5.1. Die zwei bestplatzierten Damen und drei bestplatzierten Herren unter Berücksichtigung der zum 01.07. zu einem Verein des HTTV gewechselten Spieler der aktuellen Jahresrangliste werden in die VER freigestellt. Die Veröffentlichung der in die VER freigestellten Spieler erfolgt unmittelbar nach dem Meldeschluss für die Herbstserie (ca. 20.06.). Nicht in Anspruch genommene Plätze wegen Freistellung von der VER (siehe 5.1.1.) werden vom SpoA nach Rücksprache mit den Aktivensprechern als Verfügungsplätze vergeben.

5.2.5.2. Ein Verfügungsplatz, der durch den Sportausschuss nach Rücksprache mit den Aktivensprechern vergeben wird.

5.2.5.3. Alle weiteren Plätze werden nach der Platzierungsreihenfolge in der Verbandsqualifikationsrangliste vergeben. Die gleichplatzierten Spieler in den Gruppen der Verbandsqualifikationsrangliste spielen nach einem vom SpoA vorher festzulegenden Modus die Ersatzplätze aus.

6. QUALIFIKATION FÜR ANDERE VERANSTALTUNGEN

6.1. Allgemeines

6.1.1. Der für ein Turnier zuständige Funktionsträger kann auf eine Meldung oder Zulassung zu anderen Veranstaltungen aus sportlichen und/oder disziplinarischen Gründen verzichten. Hierzu sind die Aktivensprecher zu hören.

6.1.2. Werden die Quotenschlüssel für überregionale Veranstaltungen durch den DTTB geändert, kann der Sportausschuss des HTTV von diesen Durchführungsbestimmungen abweichend nominieren.

6.2. Top 48-Turnier des DTTB

6.2.1. Eine Kostenerstattung für Teilnehmer erfolgt im Rahmen der Kostenordnung des HTTV.

6.2.2. Reihenfolge der Nominierungen für das Top 48-Turnier des DTTB

6.2.2.1. Sieger des Hamburger Ranglistenturniers

6.2.2.2. Alle weiteren Plätze sind Verfügungsplätze des SpoA. Die Stellungnahme der Aktivensprecher ist vorher einzuholen.

6.3. HEM der Damen und Herren

6.3.1. Mindestens die besten 12 Damen der VQR sowie alle VER-Teilnehmer sind für die HEM direkt qualifiziert

6.2.2. Mindestens die besten 16 Herren der VQR sowie alle VER-Teilnehmer sind für die HEM direkt qualifiziert

7. MATERIALIEN

7.1. Die zum Einsatz kommenden Materialien werden unter Beachtung etwaiger Verträge und der Grundsätze des Sportausschusses von dem für ein Turnier zuständigen Funktionsträger in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter festgelegt. Tische, Bälle und Netze müssen eine DTTB-Zulassung besitzen.

7.2. Bei der Verbandsendrangliste soll in Boxen mit einer Mindestgröße von 6m x 12m gespielt werden.

8. SCHIEDSGERICHT, SCHIEDSRICHTER/INNEN

8.1. Schiedsgericht

Die Ernennung der Mitglieder des Schiedsgerichts erfolgt durch den für ein Turnier zuständigen Funktionsträger.

8.2. Oberschiedsrichter (OSR)

Oberschiedsrichter werden durch den Verbandsschiedsrichterausschuss nominiert.

8.3. Schiedsrichter (SR)

Es sollen geprüfte Schiedsrichter eingesetzt werden. Über Ausnahmen und die Zahl der vom Ausrichter/Durchführer zu stellenden Hilfsschiedsrichter entscheidet der für ein Turnier zuständige Funktionsträger in Abstimmung mit dem Verbandsschiedsrichterobmann und dem Ausrichter/Durchführer.

9. REGELN

Es gelten die Regeln der ITTF, der WO des DTTB und der EDB des HTTV zur WO des DTTB.

10. ZUSTÄNDIGKEITEN

10.1. Der Sportausschuss kann Entscheidungen, zu denen er nach Maßgabe dieser Durchführungsbestimmungen berechtigt ist, bis auf Widerruf auf einen für ein Turnier zuständigen Funktionsträger übertragen.

10.2. Der für ein Turnier zuständige Funktionsträger kann Entscheidungen, zu denen er nach Maßgabe dieser Durchführungsbestimmungen berechtigt ist, bis auf Widerruf auf einen Dritten übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen, die ihm vom Sportausschuss übertragen worden sind. Der Sportausschuss behält sich Änderungen zur Sicherung eines guten Ablaufs der Veranstaltung vor.

11. FINANZEN

11.1. Kosten

11.1.1. Kostenerstattungsansprüche und Kostenerstattungspflichten bestehen nur, soweit es innerhalb dieser Durchführungsbestimmungen geregelt ist.

11.1.2. Die Kostenerstattung für OSR und VSR übernimmt der HTTV nach Maßgabe der Kostenordnung des HTTV. Dabei übernimmt der Ausrichter/Durchführer die unmittelbare Abrechnung mit dem OSR. Der OSR übernimmt die unmittelbare Abrechnung mit den SR.

11.1.3. Kosten der Vermarktung, der offiziellen Werbung und des offiziellen Veranstaltungsprogramms trägt der HTTV.

11.1.4. Kosten für Urkunden und Sachpreise/Medaillen/Pokale trägt der HTTV.

11.1.5. Sonstige Kosten, insbesondere Organisationskosten, Materialkosten und die nicht unter Ziffer 11.1.3. genannten Werbungskosten, sind vom jeweiligen Ausrichter zu tragen.

11.2. Einnahmen

11.2.1. Die Höhe des Startgeldes legt der Sportausschuss fest. Bei einer Absage bis zum Mittwoch vor der jeweiligen Runde ist eine Strafgebühr in Höhe des Startgeldes zu entrichten. Spätere Absagen werden nur bis Mittwoch nach der Veranstaltung (Eingang Geschäftsstelle des HTTV) anerkannt, wenn der Grund nicht vom Aktiven zu vertreten ist und angemessen nachgewiesen wird (z.B. ärztliches Attest). Für unentschuldigtes Fernbleiben ist eine Strafgebühr in Höhe des doppelten Startgeldes zu entrichten. Bei der 1. Verbandsvorrunde kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die entsprechenden Angaben sind mit der Ausschreibung zu veröffentlichen.

11.2.2. Einnahmen aus der Vermarktung, der offiziellen Werbung und des offiziellen Veranstaltungsprogramm erhält der HTTV.

11.3. Veranstaltungszuschüsse

Der HTTV zahlt einen Veranstaltungszuschuss nach Maßgabe des Tischtennisförderungsfonds des HTTV (Roter Ordner Allgemeines 8) .

11.4. Ausnahmen

Sonderregelungen mit finanziellen Auswirkungen bedürfen der Zustimmung des für die Finanzen zuständigen Funktionsträgers im HTTV.

12. EHRUNGEN

Alle Teilnehmer an der Verbandsendrangliste erhalten Urkunden. Die drei Erstplatzierten der Verbandsendrangliste erhalten zusätzlich Sachpreise oder Medaillen/Pokale.

13. INKRAFTTRETEN

Diese Durchführungsbestimmungen treten nach Beschluss des Sportausschusses vom xx.09.2010 rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.